

stüzung keinerlei, wenn auch bescheidenste Existenzberechtigung für die Zukunft einem solchen Manne sein kann.

Meine Herren! Man hält nun meinem Antrage ein, daß er eine große finanzielle Bedeutung haben und daß er große Konsequenzen nach sich ziehen könne. Meine Herren! Diesen Einwand habe ich bereits im Jahre 1872 bei anderer Gelegenheit zurückgewiesen. Ich erlaubte mir damals — und Herr Abg. Stolle möge daraus erkennen, daß, auch ehe wir die Ehre hatten, ihn in dieser Saale zu begrüßen, es schon Leute gab, die sich in dieser Saale der Hilfsbedürftigen und Armen annahmen und auch fernerhin ohne ihn annehmen werden —, bei Erlass des Lehrer- und Geistlichenwittwenpensionsgesetzes die Kammer darauf aufmerksam zu machen, daß noch eine Anzahl von Lehrerr Wittwen vorhanden sei, deren Ehemänner vor dem Jahre 1845 verstorben seien, welche keinerlei Pension und keinerlei Unterstützungen bezögen. Die Kammer ließ sich damals von dem Gefühle des Wohlwollens gegen diese Frauen leiten und wir beschloßen, daß sie eine entsprechende Unterstützung bekommen sollten. Es wurden damals auch große Bedenken laut über die Konsequenzen, große Bedenken über die Summe. Schließlich hat sich herausgestellt, daß es sich um 6 bis 7 arme, alte Frauen handelte, welche die Unterstützungen vielleicht 3 bis 4 Jahre genossen; dann waren sie alle abgestorben.

Meine Herren! Auch die finanzielle Bedeutung dieser Maßregel kann also nicht in Frage kommen, namentlich nicht zu der Zeit, wo wir so große Summen für andere nicht absolut nöthige Dinge mit ruhigem Herzen bewilligen. Ich erinnere z. B. an das Akademiegebäude, von dem man jetzt spricht, daß es doch vielleicht mehr kosten würde, als wir früher befürchteten. Man munkelt in Dresden sehr von weiteren Verschönerungsplänen! Ich will mich dagegen nicht engagiren; aber wenn man Hunderttausende und Millionen ausgiebt, so sollte man doch glauben, daß wir auch noch wenige tausend Mark für derartige Leute übrig haben. Nun sagt man: „die Konsequenzen“. Ja, meine Herren, wenn Sie mir ähnliche Fälle bringen, wenn Sie mir nachweisen: hier ist Jemand, der dem Staate lange gedient hat — ich habe wohlweislich in meinem Antrage gesagt: „wegen überkommener Dienstuntüchtigkeit entlassen worden“, also nicht von Solchen, die von selbst gegangen sind oder aus anderen Gründen entfernt wurden —, wenn Sie mir aus dem Staatsdienste, gleichviel welcher Branche, Leute bringen, die im staatlichen Dienste ihre Gesundheit zu Grunde gerichtet haben, dann würde ich die Lasten nur mit Freuden übernehmen; denn wir müßten eintreten und sie vor bitterster Noth schützen. Dabei veranschlage ich nach der Stellung dieser Leute eine jährliche Unterstützung von 250 bis 300 Mark. Wenn Sie meinem Antrage nicht zustimmen, so können Sie erleben, daß ein königl. sächsischer pensionirter Waldwärter, der dem Staate ein

Menschenalter gedient hat, der Armenunterstützung der betreffenden Gemeinde verfällt. Wie sich das mit unserer gänzenden Finanzlage und mit den humanen Ideen des Jahrhunderts verträgt, das überlasse ich Ihrer Beurtheilung, meine Herren!

(Bravo! links.)

Präsident Dr. Haberkorn: Wenn Niemand weiter das Wort begehrt ... Ich glaube, daß der Herr Antragsteller wünscht, daß sein Antrag an die Finanzdeputation A abgegeben werde?

Abg. Philipp: Ich überlasse das dem Directorium. Ich bin allerdings der Meinung, daß dieser Antrag geeignet ist, in Schlußberathung erledigt zu werden.

Präsident Dr. Haberkorn: Der Herr Finanzminister Freiherr von Könneritz!

Staatsminister Freiherr von Könneritz: Meine Herren! Der Antrag, den der Herr Abg. Philipp gestellt hat, giebt ja Zeugniß für sein mildes Herz, und wird es mir schwer, demselben entgegenzutreten. Die Bedenken, welche ich dagegen habe, sind nur, daß er dem Recht auf Pension, welches jetzt erst den Waldwärttern verliehen werden soll, eine rückwirkende Kraft beilegen will und daß hierdurch alle Pensionäre, welche zu einer Zeit pensionirt sind, wo die Pensionsbestimmungen nicht so günstig waren, wie sie jetzt sind, zu dem Anspruch auf nachträgliche Erhöhung ihrer Pensionen veranlaßt werden würden, was weitgehende Konsequenzen nach sich ziehen würde. Wie ich bereits früher erklärt habe, ist das Finanzministerium bereit, den hier in Frage kommenden entlassenen Waldwärttern — und es handelt sich nur um wenige Fälle, wie der Herr Abg. Philipp bereits erwähnt hat — durch einmalige Unterstützung zu helfen und selbige vielleicht alljährlich zu wiederholen; es trägt aber Bedenken, principiell auszusprechen, daß eine Maßregel, welche für die Zukunft getroffen wird, eine rückwirkende Kraft haben solle. Etwas Anderes wäre es, wenn beantragt würde, alle bestehenden Pensionen zu erhöhen, weil dieselben für zu niedrig gehalten werden. Das wäre eine allgemeine Maßregel. Wenn man aber nur in einzelnen Fällen erörtern wollte, ob früher ausgesetzte Pensionen und Unterstützungen zu niedrig sind gegenüber denjenigen, auf welche die Beamten Anspruch haben, die später pensionirt werden, so würde das zu Ungerechtigkeiten führen. Meine Herren! Ich kann nur in Aussicht stellen, daß das Finanzministerium in den paar Fällen, wo früher wegen Dienstuntüchtigkeit entlassene Waldwärter sich in Noth befinden, deren hilfsbedürftige Lage durch eine jährliche Unterstützung möglichst zu verbessern suchen wird, bis die wenigen Leute, um die es sich hier handelt, allmählig absterben.

(Allseitiges Bravo!)